

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<input type="radio"/> Bürgerenergiegemeinschaft <input type="radio"/> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input checked="" type="radio"/> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input type="radio"/> Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	X 31.05.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.06.2023 bis 30.07.2023
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	01.12.2023
Kontaktperson, Name:	Dr. Peter Nowotny	
Kontaktperson Adresse:	1130 Wien, Ebersberggasse 15	
Kontaktperson Telefon:	0664 615 4763	
Kontaktperson E-Mail:	peter.nowotny@aon.at	
Beauftragte Dienstleister:innen:	EZN Energie Zukunft Niederösterreich GmbH, Pfarre St. Hubertus und St. Christophorus Am Lainzer Tiergarten 1130 Wien, Unternehmensberatung Peter Nowotny	
Projekt- und Kooperationspartner:innen:	-	
Gesamtprojektsumme:	14.700 Euro inkl. USt	
KPC Geschäftszahl:	KC330930	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Sonnenstrom, #Speicher, #Wärmepumpe	
Erstellt am:	08.02.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Die Gründung geht von Dr. Peter Nowotny als Privatmann aus. Bereits Ende 2022 wurde im Grätzl rund um seinen Wohnort durch Gespräche sondiert, ob Interesse an einer Energiegemeinschaft besteht.</p> <p>Die Einbeziehung bestehender lokaler Vereine wie der Heimatrunde der Pfarre St. Hubertus sowie die Bekanntheit des Gründers in der Nachbarschaft und in der Pfarre waren sehr hilfreich, um Gesprächspartner zu finden. Wichtig war auch, dass der Gründer auf praktische Erfahrungen aus Errichtung und Betrieb einer eigenen Photovoltaik (PV) Anlage verweisen konnte, um die Möglichkeiten und den Nutzen energieeffizienten Verhaltens aus mehreren Jahren Betrieb darlegen zu können.</p> <p>Hilfreich war auch die Ankündigung, einen kompetenten, erfahrenen externen Dienstleister zur Unterstützung bei Konzeption, Gründung, Aufbau und Monitoring der Energiegemeinschaft einzubeziehen.</p> <p>Verzögerungen ergaben sich daraus, dass InteressentInnen wegen der komplizierten Beitrittsschritte zur Energiegemeinschaft lange Überlegungszeiten und individuelle, persönliche Beratung benötigten.</p>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden Rechtsexpert:innen hinzugezogen? 	<p>Es wurde ein neu gegründeter Verein als Rechtsträger der Energiegemeinschaft gewählt, also nicht auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut.</p> <p>Die Entscheidung wurde nach Absolvierung des OVE-Zertifizierungslehrgangs „Manager:in von Energiegemeinschaften“ durch den Gründer und</p>

Projektbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>nach Beratung durch EZN getroffen. Sie wurde nach Darlegung der Vor- und Nachteile im Rahmen von Informationsveranstaltungen von den InteressentInnen bestätigt.</p> <p>Für die Rechtsform Verein sprechen die Flexibilität betreff Mitgliedschaft, die relativ einfachen Formvorschriften, die relativ geringen Administrationskosten und die angestrebte nicht allzu hohe Mitgliederzahl (etwa 50 bis 100).</p> <p>Für die Statuten wurden Musterverträge der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften herangezogen, für Mitgliedervereinbarungen sowie Bezugs- und Einspeiseverträge wurden Muster von EZN verwendet.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? 	<p>Die Beauskunftung für die ersten InteressentInnen wurde mittels entsprechender Vollmacht durch den Gründer übers Internet bei den Wiener Netzen eingeholt, was in der Regel binnen weniger Tage erledigt war.</p> <p>Die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber erfolgte über eine entsprechende Vollmacht durch EZN.</p> <p>Für die meisten Gründungsmitglieder (8 von 11) waren Smart Meter zum Zeitpunkt der Vereinsgründung bereits installiert bzw. aktiviert, die Nachrüstung der zwei noch fehlenden Smart Meter wurde veranlasst, ist allerdings noch nicht erfolgt.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der 	<p>Die Haupttätigkeit nach innen ist die gemeinsame Nutzung der produzierten (Überschuss-)Energie aus PV Anlagen einiger Mitglieder durch die Stromkonsumenten ohne PV Anlage, die in der Energiegemeinschaft mitmachen. Die Aufteilung erfolgt nach dem dynamischen Schlüssel. Die Innenbeziehungen werden durch Statuten, Mitgliedsvereinbarungen und Bezugs-/Einspeiseverträge geregelt.</p> <p>Darüber hinausgehende Vereinbarungen können im Zuge der geplanten Erweiterungsschritte der</p>

Projektbeschreibung

<p>Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>Energiegemeinschaft notwendig werden, insbesondere wenn sich weitere Gewerbebetriebe anschließen und/oder Batteriespeicher sowie Wärmepumpen und Ladestationen für Elektroautos einbezogen und bewirtschaftet werden.</p> <p>Die Energiegemeinschaft adressiert bewusst auch BewohnerInnen von gemeinnützigen Wohnbauten. Diese haben vielfach keine ausreichenden Geldmittel, um eine eigene PV Anlage zu errichten, teilweise wird die Errichtung durch Bestimmungen des Denkmalschutzes untersagt.</p> <p>Der Reststrombedarf wird individuell durch die Mitglieder über entsprechende Verträge mit Energieversorgern gedeckt, ebenso erfolgt die Einspeisung von Überschuss-Strom, der nicht in der Energiegemeinschaft genutzt wird, über entsprechende Verträge durch die einzelnen Mitglieder.</p> <p>Die Energiegemeinschaft hat neben der Haupttätigkeit der bestmöglichen regionalen Überschuss-Stromnutzung auch die Aufgaben, die Mitglieder laufend über Neuentwicklungen und netzdienliches Verhalten zu informieren, wie z.B. Nutzung von elektrischen Großgeräten (Elektroherde, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Wärmepumpen, Klimageräte), Batteriespeicher und Ladestationen von Elektroautos. Weiters dienen regelmäßige Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch betreff effiziente Energienutzung.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, 	<p>Es wurde nach dem Studium verschiedener marktüblicher Modelle (EEG Fachtreffen "Tarifgestaltung und der Prozess bis zur Rechnungslegung", Energieinstitut Vorarlberg, 6.7.2023) das Modell des "fairen Tarifs" gewählt. Der (Brutto-)Tarif für Einspeisung und Bezug ist gleich hoch, was die Abrechnung vereinfacht. Die Übernahme der Smart Meter Daten und die Rechnungserstellung erfolgt durch EZN. Die Gründungskosten sowie laufende Abrechnungs- und Administrationskosten werden</p>

Projektbeschreibung	
<p>Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)</p> <p>- Wie werden diese finanziert?</p>	<p>durch eine Grundeinlage der Mitglieder, monatliche Mitgliedsbeiträge sowie durch die zuerkannte KPC Förderung finanziert. Die Wartungskosten der PV Anlagen werden weiterhin von den Eigentümern getragen.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <p>- Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)</p>	<p>Die Gründung der Energiegemeinschaft hatte keine Auswirkungen auf bestehende oder seitens der Konsumenten geänderte Stromlieferverträge.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.,) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Beilage: Statuten des Vereins vom 26.7.2023, Vereinsgründung am 23.8.2023</p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p>Beilage: Betreibervertrag mit Wiener Netze GmbH vom 24.10.2023</p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	<p>Die Feststellung des Nahebereiches durch Beauskunftung bei den Wiener Netzen könnte durch eine direkte Abfragemöglichkeit (Eingabe des Zählpunktes) über das Internet vereinfacht und beschleunigt werden.</p>

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden) (max. 5 Seiten)

<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:</p> <p>Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<p>Die Mitglieder befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den Erzeugungsanlagen (teilweise Prosumer mit eigenen PV Anlagen, teilweise Nachbarn in derselben Gasse, teilweise im Umkreis von 1 km). Alle Verbraucher sind auf Netzebene 7 angeschlossen. Für die geplante stetige Erweiterung der Energiegemeinschaft durch Prosumer und Konsumenten besteht hohes Potenzial (zahlreiche weitere Ein- und Zweifamilienhäuser, Genossenschafts-Reihenhäuser, kleine Gewerbebetriebe).</p>		
<p>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	2023	2024	2025
	10 Privatpersonen, 1 Gewerbebetrieb	25 Privatpersonen, 2 Gewerbebetriebe	40 Privatpersonen, 3 Gewerbebetriebe
	Keine GEA	Keine GEA	1 GEA
	11+4 (Einspeiser)=15 Zählpunkte	27+10 (Einspeiser)=37 Zählpunkte	44+18 (Einspeiser)=62 Zählpunkte
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Die ökologischen Vorteile der Energiegemeinschaft (Energieautonomie, CO₂ Einsparung, etc.) werden im Zuge eines Monitorings laufend analysiert, jährlich im Rahmen der Generalversammlung präsentiert und ausführlich besprochen. Ebenso werden diese Vorteile bei unterjährigen Informationsveranstaltungen zur Akquisition neuer Mitglieder und bei Publikationen/Presseaussendungen u.dgl. dargestellt.</p>		

Projektbeschreibung	
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Die wirtschaftlichen Vorteile der Energiegemeinschaft (Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern) werden jährlich analysiert, im Rahmen der Generalversammlung präsentiert und ausführlich besprochen. Ebenso werden diese Vorteile bei Informationsveranstaltungen zur Akquisition neuer Mitglieder und bei Publikationen/Presseaussendungen u.dgl. dargestellt.</p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.) 	<p>Die sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Energiegemeinschaft (geringere Stromkosten für finanzschwächere Haushalte, Bewußtseinsbildung für effiziente Energienutzung und netzdienliches Verhalten, Informations- und Erfahrungsaustausch) werden im Rahmen regelmäßig stattfindender Informationsveranstaltungen und Vereinstreffen besprochen und diskutiert. Gastvortragende werden zu aktuellen Themen wie z.B. Entwicklungen auf dem Sektor Batteriespeicher zu Impulsvorträgen eingeladen.</p>
<p>2.6 Kommentare</p>	<p>Über EZN wurde ein Webportal mit Informationen zur Energiegemeinschaft eingerichtet, dort werden auch die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialgemeinschaftlichen Vorteile dargestellt. Über das Webportal ist auch ein niederschwelliger Zugang zu Beitrittserklärungen gegeben. Es wurden bereits 2 Pressemeldungen in lokalen Printmedien veröffentlicht, ein ausführliches Interview wurde durchgeführt und wird demnächst publiziert.</p>

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	4 PV Anlagen auf Dachflächen von Häusern Nennleistung 32,3 kWp Erwarteter Jahresertrag 32.300 kWh	10 PV Anlagen auf Dachflächen von Häusern Nennleistung 60 kWp Erwarteter Jahresertrag 60.000 kWh	18 PV Anlagen auf Dachflächen von Häusern Nennleistung 100 kWp Erwarteter Jahresertrag 100.000 kWh
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	Erzeugter Strom 32.300 kWh abzüglich 8.200 kWh Eigennutzung = 24.100 kWh (Planung) Stromverbrauch 54.500 kWh (Planung) Bezug aus EEG: 11.300 kWh (Planung) Überschusseinspeisung 14.400 kWh (Planung)	Erzeugter Strom 60.000 kWh abzüglich 30.000 kWh Eigennutzung (inkl. Speicher) = 30.000 kWh (Planung) Stromverbrauch 126.000 kWh (Planung) Bezug aus EEG: 18.000 kWh (Planung) Überschusseinspeisung 12.000 kWh (Planung)	Erzeugter Strom 100.000 kWh abzüglich 50.000 kWh Eigennutzung (inkl. Speicher) = 50.000 kWh (Planung) Stromverbrauch 200.000 kWh (Planung) Bezug aus EEG: 35.000 kWh (Planung) Überschusseinspeisung 15.000 kWh (Planung)
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft	Planung: 36%	Planung: 38%	Planung: 43%

Projektbeschreibung			
Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			
<p>3.4 Sind Speicher integriert?</p> <p>Wenn ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	Ein Mitglied der Energiegemeinschaft errichtet derzeit eine Anlage mit einem Batteriespeicher. Die übrigen Mitglieder haben derzeit noch keine Stromspeicher.	<p>Einige der Mitglieder der Pilotphase ergänzen ihre PV Anlagen durch Batteriespeicher, neue Mitglieder errichten PV Anlagen mit Batteriespeichern.</p> <p>Die Ladung der Batteriespeicher hat Vorrang vor der Überschuss-Einspeisung in die Energiegemeinschaft.</p> <p>Der Autarkiegrad steigt durch die Einbeziehung von Batteriespeichern, die Vermeidung der Einspeisung von Überschussstrom zu Spitzenzeiten, welcher nicht in der Energiegemeinschaft gebraucht wird, entlastet das Verteilnetz. Entsprechende alternative Regelkonzepte werden erarbeitet.</p>	<p>Einige bestehende Mitglieder ergänzen ihre PV Anlagen durch Batteriespeicher, neue Mitglieder errichten PV Anlagen mit Batteriespeichern.</p> <p>Die Ladung der Batteriespeicher hat Vorrang vor der Überschuss-Einspeisung in die Energiegemeinschaft.</p> <p>Der Autarkiegrad steigt durch die Einbeziehung von Batteriespeichern, die Vermeidung der Einspeisung von Überschussstrom zu Spitzenzeiten, welcher nicht in der Energiegemeinschaft gebraucht wird, entlastet das Verteilnetz. Entsprechende alternative Regelkonzepte werden getestet.</p>

Projektbeschreibung			
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:			
Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Die Mitglieder der Energiegemeinschaft haben in Summe eine Heizungs-Wärmepumpe und eine Warmwasser-Wärmepumpe.	Einige der Mitglieder der Pilotphase tauschen ihr bestehendes Heizsystem gegen eine Wärmepumpe. Neue Mitglieder mit einem Wärmepumpen-Heizsystem kommen in die Energiegemeinschaft dazu. Regelkonzepte zur Kopplung der Wärmepumpensteuerung mit dem Energieangebot aus der Energiegemeinschaft werden erarbeitet.	Einige der Mitglieder der Pilotphase tauschen ihr bestehendes Heizsystem gegen eine Wärmepumpe. Neue Mitglieder mit einem Wärmepumpen-Heizsystem kommen in die Energiegemeinschaft dazu. Regelkonzepte zur Kopplung der Wärmepumpensteuerung mit dem Energieangebot aus der Energiegemeinschaft werden getestet.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:			
Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Die Mitglieder der Energiegemeinschaft in der Pilotphase haben noch keine Elektroautos und daher auch noch keine Ladestationen.	Einige Mitglieder der Energiegemeinschaft errichten einen Ladepunkt für Elektroautos in ihrem Haus. Regelkonzepte zur Kopplung der Ladesteuerung mit dem Energieangebot aus der Energiegemeinschaft werden erarbeitet.	Einige Mitglieder der Energiegemeinschaft errichten einen Ladepunkt für Elektroautos in ihrem Haus. Regelkonzepte zur Kopplung der Ladesteuerung mit dem Energieangebot aus der Energiegemeinschaft werden getestet.

Projektbeschreibung			
<p>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 	<p>Während der Pilotphase der Energiegemeinschaft wurden von 2 Mitgliedern PV Anlagen mit 17,6 kWp errichtet und in Betrieb genommen. Die 4 anderen PV Anlagen mit 32,3 kWp Leistung bestanden bereits bei Gründung der Energiegemeinschaft.</p>	<p>Im Zuge der Erweiterung der Energiegemeinschaft ist der Zubau von ca. 20 - 30 kWp geplant.</p>	<p>Im Zuge der Erweiterung der Energiegemeinschaft ist der Zubau von ca. 30 - 40 kWp geplant.</p> <p>In den Folgejahren sind ähnliche Zubauraten möglich. Damit wird das Potenzial für regionale Energieerzeugung und optimale regionale Nutzung bei gleichzeitiger Belastungsreduktion der überregionalen Verteilnetze weiter ausgeschöpft.</p>
<p>3.8 Kommentare</p>		<p>Die genannten Daten für 2023 stammen aus einer Simulation der Energiegemeinschaft während der Planung der Pilotphase.</p>	

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.